

## **Gemeinde Apelern**

Samtgemeinde Rodenberg

Landkreis Schaumburg

### **2. Änderung der Gemeinde Apelern zur Erweiterung der 3. Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils - OT Kleinhegedorf**

Präambel

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in der zuletzt geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Apelern in seiner Sitzung am ..... diese Abrundungssatzung als Satzung sowie die Begründung als solche beschlossen.

#### § 1 Geltungsbereich der Abrundungssatzung

- (1) Der Geltungsbereich dieser Abrundungssatzung erstreckt sich auf einen Teilbereich des Flurstücks 11/3, Flur 4, Gemarkung Kleinhegedorf. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind aus den beigefügten zeichnerischen Festsetzungen ersichtlich. Die zeichnerischen Festsetzungen sind Bestandteil der Satzung.

#### § 2 Festsetzungen zur Zulässigkeit von Vorhaben

- (1) Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich nach dem Dorfgebiet (MD) im Sinne des § 5 Baunutzungsverordnung (BauNVO).
- (2) Festgesetzt wird die offene Bauweise mit der Einschränkung, dass nur Einzelhäuser zulässig sind.
- (3) In Bezug auf das zulässige Maß der baulichen Nutzung wird gem. § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 als Obergrenze festgesetzt.
- (4) Die Zahl der zulässigen Vollgeschosse wird auf eins (I) begrenzt.

#### § 3 Festsetzungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- (1) Das Niederschlagswasser, das auf den versiegelten Flächen im Plangebiet anfällt ist in geeigneten Anlagen zur Regenrückhaltung zu sammeln und auf dem Grundstück zu versickern.

#### § 4. Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Apelern ,.....

.....

Bürgermeister

.....

Gemeindedirektor

#### **Verfahrensvermerke**

##### Veröffentlichung

Ort und Dauer der Veröffentlichung dieser Satzung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf dieser Satzung war gem. § 34 Abs. 5 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich zugänglich. Den betroffenen Bürgern und den berührten Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Apelern, .....

.....

Der Gemeindedirektor

##### Inkrafttreten

Diese Satzung ist am ..... öffentlich bekannt gemacht worden. Sie ist damit am ..... rechtsverbindlich geworden.

Apelern, .....

.....

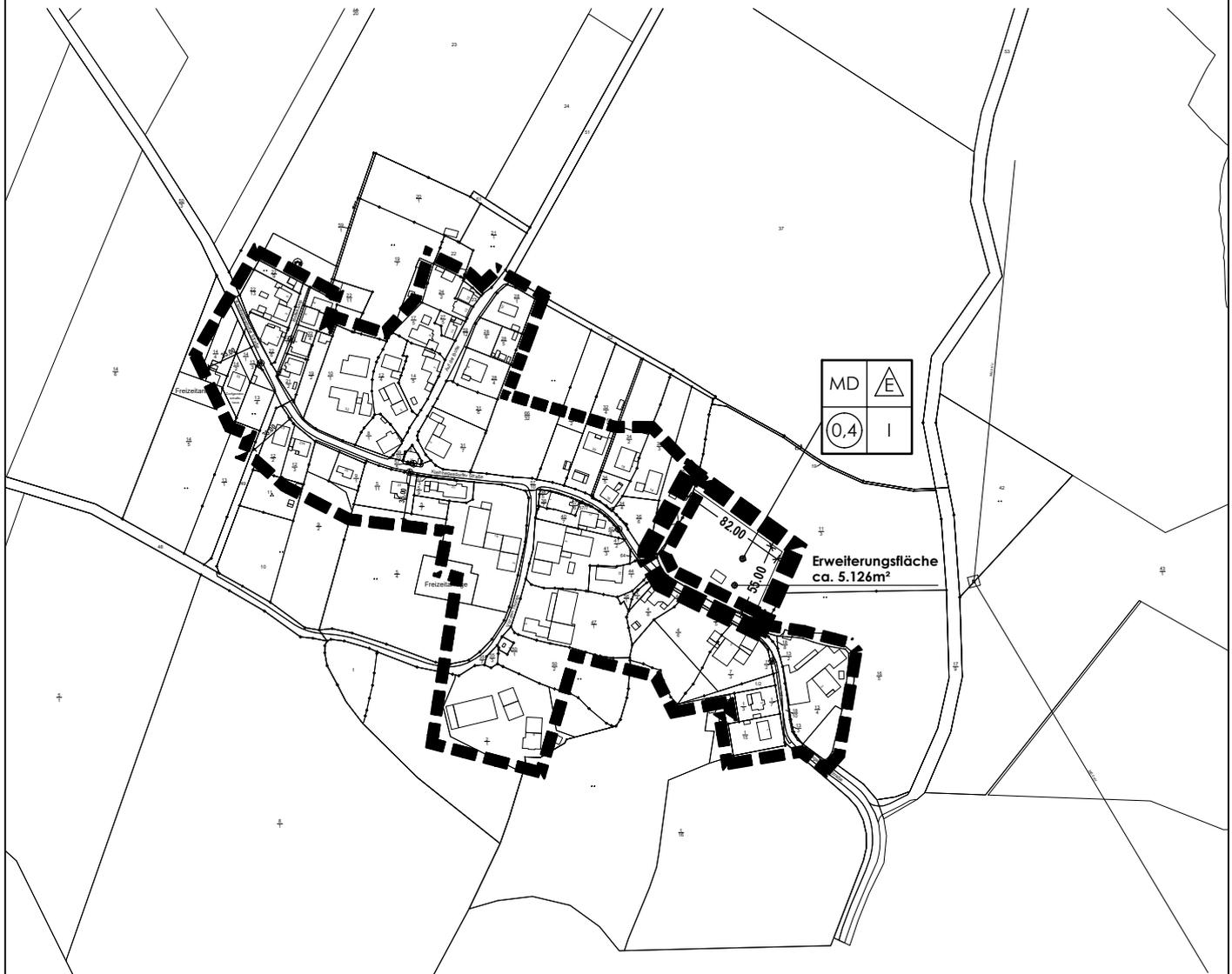
Der Gemeindedirektor

Anlage: Lageplan M. 1:5000

**Gemeinde Apelern**  
 Samtgemeinde Rodenberg  
 Landkreis Schaumburg

2. Änderung der Gemeinde Apelern zur Erweiterung der 3. Satzung über Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteile- OT. Kleinhegedorf

(Übersichtsplan M 1:5.000)



**Legende:**



Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung



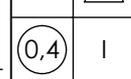
Abgrenzung der Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung

Art der baulichen Nutzung



Bauweise

GRZ



Zahl der Vollgeschosse

